

# Die Westbeverner Frühjahrskirmes

von Franz Drücker

Der älteste urkundliche Nachweis einer Kirmes in Westbevern ist von 1596<sup>1</sup>. Der Papenkemper (heute Funke, Pöhlen 1) gibt u.a. jährlich zur Pacht: „zwei hoender auff Bever kermisse“ (zwei Hühner auf der Westbeverner Kirmes). Von den in dem Pachtbuch genannten 46 abgabepflichtigen „Eigenbehörigen“ liefert nur der Papenkemper eine Abgabe zu dieser Kirmes. Diese Abgabe ist auch nach den Pachtbüchern von 1604 – 1613 (Archiv Nr. 95), 1614 – 1630 (Archiv Nr. 96) und 1638 – 1647 (Archiv Nr. 97) entrichtet worden. Aus der Zeit von 1648 bis 1702 sind in dem Archiv des Hauses Langen keine weiteren Pachtbücher überliefert. Die hier erwähnte „Bever kermisse“ ist zweifelsohne der Vorläufer der ab 1702 erwähnten „Dörfer-Kirmes“.

Die „Bever kermisse“ fand vermutlich noch in einem bescheidenen Umfang statt, denn der Krammarkt ist 1647 noch nicht erwähnt. 1702 ist ein weiterer Hinweis auf die „Dörfer-Kirmes“ gefunden worden<sup>2</sup>. Die nur schwer zu entziffernde Schrift ist vom Inhalt her durch die nachfolgenden Eintragungen der jeweiligen Einnahmen aus den späteren noch vorhandenen Jahresrechnungen eindeutig überliefert.

Folgender Eintrag ist im Jahre 1706 vorgenommen worden<sup>3</sup>: „Am Sonntag der Barmherzigkeit des Herrn eine Woche nach Ostern zu Westbevern ist die Kirchweihung oder Kirchmesse und gibt ein jeder (der) auf dem Kirchhoff eine Bahn hat, am Hause Langen sechs Pfennige, so wer aber einen Tisch oder eine Wanne oder einen Stuhl hat und seine Waren darauf verkauft, gibt drei Pfennige. Diese seien von dem Marktvogt Kentrup (heute Werner Nosthoff, An der Linde 11) pro Anno 1706 erhoben. Die frage und probe habe in diesem Jahr nichts eingebracht“.

Wenn auch der Krammarkt in diesem Jahr keine Einnahmen eingebracht hat, so ist doch davon auszugehen, dass die Kirmes stattgefunden hat; denn es war der Tag des Westbeverner Kirchweihfestes. Die Westbeverner Kirche ist als so genannte Eigenkirche des Hauses Langen errichtet worden. Hieraus ist wohl das Recht des Hauses Langen, Standgelder zu erheben, abzuleiten. Auffallend an der Eintragung dieser Einnahmen ist jedoch, dass sie immer nach den jährlichen Einnahmen aus den Akzisen von Bier, Brandwein und Tabak eingetragen waren. Haus Langen hatte das Recht, „im Dorf und Kirchspiel Westbevern vor hundert und mehr Jahren hergebracht, den Akzise zu empfangen“.

Neben dem Krammarkt dürfte der im Jahr 1877 erwähnte Viehmarkt ebenfalls mit dem Krammarkt stattgefunden haben, denn die Kirchweihfeste waren früher mit einem Vieh- und Krammarkt verbunden. Der Viehmarkt fand vermutlich auf der alten Pastoratswiese, dem heutigen Festplatz an der Bever statt, denn dafür war der Kirchhof nicht geeignet, da er zu dieser Zeit auch gleichzeitig der Friedhof der Kirchengemeinde war. Das Standgeld für das aufgetriebene Vieh wird wohl der Pfarrer als Nutznießer der Wiese erhalten haben und ist daher nicht überliefert.

Im Jahre 1715 wurden 7 Schillinge und 9 Pfennige eingenommen<sup>4</sup>. Die Einnahmen zu 1722 wurden wie folgt vermerkt<sup>5</sup>: „Am Sonntag der Barmherzigkeit des Herrn aufer Kirchmessen gibt ein jeder Kramer aufm Kirchhoff für eine Bahn 6 Pfg., für einen Tisch, Wanne oder Stuhl 3 Pfg.“ Hiervon ist 1722 eingeliefert: 7 Sch. 6 Pfg.“ 1723 sind 9 Sch. 3Pfg und 1733 13 Sch. eingenommen<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Westf. Archivamt, Archiv Haus Langen, Archiv Nr. 94, Pachtbuch von 1596-1603.

<sup>2</sup> Ebd. Archiv Nr. 99, Register der Einkünfte von 1702/03.

<sup>3</sup> Ebd. Archiv Nr. 161, Rechnung über Empfang und Ausgaben von 1706/07.

<sup>4</sup> Ebd. Archiv Nr. 162, Rechnung über Empfang und Ausgabe pro Martini 1715/1716.

<sup>5</sup> Ebd. Archiv Nr. 101, Rechnung der Martini 1722 fällig gewesenen Pachten und Renten.

<sup>6</sup> Ebd. Archiv Nr. 102, Rechnung der Martini 1723 fällig gewesenen Pachten und Renten.

Nach der Hofsprache von 1754 müssen am Sonntag nach Ostern die Krämer auf der Kirmes geben<sup>7</sup>: „Von einer Bahn Lahde 6 Pfg., von stuel, Tisch oder Wanne 3 Pfg. Daselbst vom Vogt Kentrop eingenommen und hat pro Anno betragen 11 Sch. 9 Pfg.“

Aus der Hofsprache von 1790 ist noch folgendes festzuhalten: „Ferner besteht das Haus Langen in undenklichen Besitz jährliches und alle zu Kirchweih am Tage der Barmherzigkeit des Herrn im Dorf Westbevern von jeder Krämer Buhde, Stuhl oder Wanne drei Pfennig einzunehmen. Auch die Ellen, Gewicht oder sonstige Zapf- und Schenk-Maße zu visitieren .... diejenigen, welche hierunter etwas verringert oder verfälscht haben, nach Willkür zu bestrafen.“<sup>8</sup>

Der Amtmann der Amtsverwaltung Telgte hatte die Gemeindeverordneten von Westbevern am 2. Februar 1877 zu einer Sitzung eingeladen. Der einzige Punkt der Tagesordnung ist in dem Beschlussprotokoll wie folgt festgehalten<sup>9</sup>: „In der heutigen Sitzung der Gemeindeverordneten von Westbevern kamen folgende Gegenstände zur Beratung: Die Beaufsichtigung des Viehmarktes durch einen beamteten Tierarzt betreffend. – Die Gemeindeverordneten beschloss, dass aus der Gemeindekasse die Hälfte der Kosten für die Beaufsichtigung des Westbevrner Viehmarktes bezahlt werden sollte, falls die Schenkwirte des Dorfes die andere Hälfte bezahlen wollen. Ob unter diesen Bedingungen der Viehmarkt weiterhin stattfand, konnte auch bei der Durchsicht der Protokolle nachfolgender Jahre nicht festgestellt werden. Die Frühjahrskirmes fand aber weiterhin statt. Irgendwann nach 1790 ist dann der Termin auf 14 Tage nach Ostern verlegt worden. Es ist naheliegend, dass der Termin der jährlichen Erstkommunion am Sonntag nach Ostern (Weißer Sonntag) in Westbevern wohl die Veranlassung für die Verlegung war.

---

<sup>7</sup> Ebd. Archiv Nr. 225, Hofsprache von 1754.

<sup>8</sup> Ebd. Archiv Nr. 277, Hofsprache von 1790.

<sup>9</sup> Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3334 Gemeindeverordneten-Versammlung von 1844-1887.